

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 24. Februar 2016

### **§ 205**

#### **Gesetz über die Informatik des Kantons Glarus und seiner Gemeinden**

2. Lesung

(Berichte s. § 202, 24.2.2016, S. 346)

#### *Artikel 3; Auftrag*

*Fridolin Staub*, Bilten, erkundigt sich betreffend eine Ausschreibung der Glarnersach, da der Sachverhalt nicht vorgängig habe abgeklärt werden können. – Ende 2015 soll die Glarnersach zusammen mit der Nidwaldner Sachversicherung im Amtsblatt eine öffentliche Ausschreibung der Informatikdienstleistungen publiziert haben. Die Ausschreibungssumme soll sich in der Grössenordnung von 50 Millionen Franken bewegen. Trifft dies zu?

Regierungsrat *Andrea Bettiga* antwortet auf die Frage des Vorredners. – Man arbeitet tatsächlich an einem Projekt, zusammen mit den Nidwaldnern. Das ist aber noch nicht soweit, dass ausgeschrieben werden könnte. Der Betrag wird ungefähr zehnmal kleiner sein als vom Vorredner genannt.

#### *Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe a; Unternehmerische Autonomie / Räumliche Beschränkung*

*Fridolin Staub* erklärt, Ausschüttungen müssten möglich sein, wenn man den Kreis der möglichen Kundschaft öffnet. – In erster Lesung wurde die Kommissionsfassung von Artikel 5 beschlossen. Damit können die Informatikdienste auch ausserkantonale Dienstleistungen erbringen. Gemäss Protokollerklärung der FDP-Fraktion dürfen jedoch keine Ausschüttungen vorgenommen werden. Das ist ein Widerspruch: Öffnet man den Kreis der möglichen Kundschaft, sollte es auch möglich sein, Überschüsse an Kapitalgeber auszuschütten.

#### *Artikel 13 Absatz 2; Revisionsstelle / Berichterstattung*

*Hans-Jörg Marti*, Nidfurn, beantragt folgende Formulierung von Artikel 13 Absatz 2: „Sie prüft, ob die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und erstattet der Verwaltungskommission, *der Aufsichtskommission* und der landrätlichen Finanzaufsichtskommission Bericht.“ – Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass Artikel 10 gemäss regierungsrätlicher Fassung angenommen wurde. Somit ist auch Artikel 13 – auch im Sinne einer Präzisierung – entsprechend anzupassen.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* sowie der Landrat signalisieren Einverständnis mit dem Antrag Marti.

#### *Artikel 14 Absatz 4; Dotationskapital*

*Rolf Hürlimann*, Schwanden, schlägt eine konsultative Abstimmung darüber vor, ob Ausschüttungen vorgenommen werden dürfen, wobei er den Verzicht darauf befürwortet. – Zuhanden der Materialien wurde mit Zustimmung des Landesstatthalters aufgenommen, dass es keine Ausschüttungen geben soll. Landrat Fridolin Staub hat sich – zwar ohne Antrag zu stellen – entgegengesetzt geäußert. Somit gibt es zwei Erklärungen zuhanden der Materialien, die sich widersprechen. – Die Informatikdienste sind quasi eine Selbsthilfeorganisation. Sie sollen möglichst günstige IT-Dienstleistungen für die Eigner – den Kanton und die Gemeinden – erbringen. Wenn diese Anstalt gut wirtschaftet, soll sie diese Leistungen vergünstigen und nicht Gewinne ausschütten. – Es ist nun zugunsten der künftigen Handhabe eine klare Haltung zu formulieren.

*Fridolin Staub* verdeutlicht seine Haltung nochmals, erklärt aber, man könne sein im Widerspruch zu den Ausführungen von Landrat Rolf Hürlimann stehendes Votum als zurückgezogen erachten. – Es besteht ein Widerspruch, weil beschlossen wurde, dass die Informatikdienste auch für ausserkantonale Kunden Dienstleistungen erbringen dürfen. Wenn es sich tatsächlich um eine Selbsthilfeorganisation handelt, machen Ausschüttungen keinen Sinn. Nur sollte das Tätigkeitsgebiet dann auf den Kanton beschränkt werden.

#### *Artikel 16 Absatz 2; Arbeitsverhältnisse*

*Ruedi Schwitter*, Näfels, beantragt folgende Formulierung von Artikel 16 Absatz 2: „Die Arbeitsverhältnisse sind *privatrechtlicher* Natur.“ – Landesstatthalter Rolf Widmer führte aus, dass man die Institution näher beim Kanton halten kann, indem man das Personal öffentlich-rechtlich anstellt. Allerdings ist das eher ein Hindernis für die künftige Anstalt – vor allem, wenn es zu Konflikten mit den Arbeitnehmern kommt. Die Anwendung des Privatrechts funktioniert. Das zeigen die Erfahrungen der Anstalten auf kommunaler Ebene, etwa der Technischen Betriebe und der Alters- und Pflegeheime in Glarus Nord. Bei diesen sind über 250 Personen privatrechtlich angestellt – ohne damit irgendwelche Probleme zu generieren.

**Abstimmung:** Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Schwitter mit 30 zu 20 Stimmen. Die Arbeitsverhältnisse sollen öffentlich-rechtlicher Natur sein.

#### *Schlussabstimmung*

*Fridolin Staub* beantragt im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion Ablehnung der Gesetzesvorlage. – Es herrscht Intransparenz. Die nun geführte Detailberatung hat nicht mehr Klarheit gebracht, sondern einfach neue Fragen aufgeworfen. Ein paar Beispiele dazu wurden bereits genannt. – Es besteht das Risiko eines Abschreibers von 1,5 Millionen Franken pro Gemeinde. Solche Zahlen lassen die Gemeindevertreter in der Regel aktiv werden. In diesem Fall liessen sie sich nicht verlauten. – Aus dem regierungsrätlichen Bericht geht hervor, dass man von einem Auftragsvolumen von 6,6 Millionen Franken ausgehen kann. Das entspricht dem Umsatz eines kleinen KMU-Betriebs. Solche Firmen verfügen aber kaum über eine Aufsichtskommission mit fünf Mitgliedern. Im regierungsrätlichen Bericht ist von zwölf Mitarbeitenden die Rede, welche dieses Volumen stemmen. Im Vergleich zu anderen Betrieben kann hier nicht von Effizienz die Rede sein. Das Hauptproblem bleibt aber das Fehlen von konkreten Zahlen, über die man sich streiten könnte. – Durchaus positiv zu beurteilen ist Artikel 15 des Gesetzentwurfs. Darin werden die Leistungsvereinbarungen geregelt. Solche können künftig auch ohne Informatikgesetz zwischen Kanton und

Gemeinden abgeschlossen werden. Das kann auch für Teilbereiche der IT durchaus Sinn machen, zumal das neue Rechenzentrum des Kantons bald in Betrieb genommen wird. Dafür braucht es aber kein Gesetz. – Bis zur Landsgemeinde bleibt noch Zeit. Es würde sich lohnen, die eine oder andere Frage noch abzuklären.

*Thomas Kistler*, Niederurnen, votiert stellvertretend für die Mehrheit der SP-Fraktion ebenfalls für Ablehnung. – Auch die heutige Debatte brachte keine Argumente hervor, welche die Notwendigkeit einer solchen neuen Organisation und eines neuen Gesetzes belegten.

*Martin Laupper*, Näfels, spricht sich für Zustimmung zur Vorlage aus. – Fehlt das Gesetz, sind die Gemeinden in ihrer Entscheidung frei. Sie können per 1. Januar 2017 eine eigene Informatiklösung suchen. Vielleicht wäre dies eine Lösung mit der Glarus hoch3 AG, mit einem privaten Anbieter oder mit dem Kanton. Das ursprüngliche Ziel, mit dem Kanton eine gemeinsame Strategie, einen gemeinsamen Standard und damit eine möglichst optimale Informatikorganisation zu erarbeiten, wäre damit verfehlt. Die Gemeinden müssten sofort eine Ausschreibung starten und auf dem Markt einen Dienstleister suchen. – Die bisherige Zusammenarbeit unter den Gemeinden hat eine gute Ausgangslage geschaffen, um gemeinsam gute und effiziente Informatiklösungen umzusetzen. Das wird unter Einbezug des Kantons sogar noch besser gelingen.

*Thomas Tschudi*, Näfels, Kommissionsmitglied, warnt davor, Entscheidungen ohne Kenntnis der weiteren Konsequenzen zu treffen. – 2012 wurde bekannt, dass der bisherige Dienstleister nicht mehr für die Glarus hoch3 AG arbeiten und die Verträge per Ende 2016 kündigen will. Innerhalb von zwei Monaten musste nun das Geschäft beraten werden, die erste und zweite Lesung fanden gar am gleichen Tag statt. Dabei geht es um ein umstrittenes Geschäft mit einem finanziellen Volumen von 6,6 Millionen Franken. Ohne dass dem Landrat Fakten vorliegen, diskutiert er über diese Vorlage. Der Kommission lagen vor zwei Wochen zwei Berichte vor: die Antwort auf die Interpellation Staub und der Bericht der PuMaConsult betreffend die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton. Auch diese beinhalten keine zusätzlichen Zahlen. – Es besteht keine Dringlichkeit. Dennoch tut man so, als müsste extrem schnell entschieden werden. Es geht um einen strategischen Entscheid, der in den nächsten Jahren nicht umgestossen werden kann. Der Landrat wurde in der jüngeren Vergangenheit etliche Male kritisiert, weil er die richtige Flughöhe nicht eingehalten habe. Hier ist es aber gerade die Aufgabe des Landrates, die offenen Punkte zu klären. Er erhält jedoch die notwendigen Informationen dazu nicht. Die Glarus hoch3 AG hat eine solche Auslegeordnung gemacht. Nur ist diese dem Landrat nicht zugänglich. Dieser muss entscheiden, weil sich die Gemeinden mit der Glarus hoch3 AG in einer Sackgasse befinden. Für den Kanton besteht jedoch keine Problematik. Deshalb würde auch genügend Zeit für eine genaue Analyse bleiben. – Der Landrat entscheidet heute über 6,6 Millionen Franken, ohne die weiteren finanziellen Auswirkungen zu kennen. Ein PC-Arbeitsplatz kostet heute 6000 Franken. Vielleicht sind es dann künftig 9000 Franken – man weiss es nicht.

*Mathias Zopfi*, Engi, betont die grosse Chance, welche die Vorlage für die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden beinhaltet. – Es trifft nicht zu, dass 2012 eine Kündigung eingegangen ist. Dass die Kosten pro Gemeinde 1,5 Millionen Franken betragen sollen, ist ausserdem eine Behauptung. Sie ist weder überprüfbar noch richtig. Entsprechend sind solche Aussagen zu gewichten. Vielmehr müssen die Fakten beachtet werden: Der Landrat hat ein Gesetz beraten, das bisher von der Mehrheit gutgeheissen wurde. Es ist zu hoffen, dass dies auch in der Schlussabstimmung der Fall sein wird.

**Schlussabstimmung:** Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Staub. Die Vorlage wird wie beraten der Landsgemeinde zur Zustimmung empfohlen.